

HVBG-Info 28/1995 vom 22.09.1995, S. 2353 - 2353, DOK 124:200/001

Zuständigkeit der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung für Arbeitsunfälle/Berufskrankheiten, die sich im Beitrittsgebiet bis zum 31.12.1990 ereignet haben, und erst nach dem 31.12.1994 angezeigt werden - Abgrenzung der Ausgleichslast (1995) gemäß Einigungsvertrag

Zuständigkeit der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung für Arbeitsunfälle/Berufskrankheiten, die sich im Beitrittsgebiet bis zum 31.12.1990 ereignet haben, und die erst nach dem 31.12.1994 angezeigt werden;

hier: Abgrenzung der Ausgleichslast (1995) gemäß Einigungsvertrag (vgl. BGBl. II 1990, S. 1064 § 1159 RVO)

Bezug: Schreiben an die Herren Hauptgeschäftsführer etc. vom 07.08.1995 und Schreiben an die Hauptverwaltungen vom 13.04.1995 (= HVBG-INFO 1995, S. 1192)

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00007056 = Schreiben an die Hauptverwaltungen vom 11.09.1995